

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. November 2024

117	4	Gesundheit
	4.2	Versorgung
	4.2.0	Allgemeines

Leistungsvereinbarung mit der Stadt Illnau-Effretikon betreffend die Umsetzung Pflegefinanzierung und Altersfragen; Genehmigung revidierte Leistungsvereinbarung und Erhöhung der Pauschalentschädigung

öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 85 vom 10. Juni 2020 genehmigte der Gemeinderat Lindau die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Illnau-Effretikon betreffend die teilweise Übertragung der Aufgaben als Informations-, Vermittlungs- und Controllingstelle im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Pflegegesetzes vom 27. September 2010 rückwirkend per 1. Januar 2020.

Mit Schreiben vom 4. Juni 2024 informierte die Stadt Illnau-Effretikon die Gemeinde Lindau, dass sie beabsichtigen, die Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2020 den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und damit auch die Pauschalentschädigung zu erhöhen.

Folgende Aufgaben sind in der bestehenden Leistungsvereinbarung aufgeführt:

- Subsidiär zur Abteilung Gesellschaft Lindau, Anlauf- und Beratungsstelle für die Bevölkerung
- Informationsstelle Pflegefinanzierung
- Bearbeitung von Kostengutsprachen
- Vermittlung von Leistungserbringern
- Vorprüfung von Leistungsvereinbarungen
- Dossier- und Fallführung
- Controlling der Rechnungen Restfinanzierung und Weiterleitung an die Gemeinde Lindau

Die Fachverantwortliche Alter und Gesundheit kann für besondere Aufgaben durch die Gemeinde Lindau angefragt werden, zum Beispiel:

- Berechnung Bevölkerungsentwicklung, Bedarf Pflegeplätze
- Beantwortung Anfragen der Gesundheitsdirektion oder Befragungen/Umfragen

Heutige Situation und bevorstehende Veränderungen

Die Arbeit in der Beratung ist (zeit-)intensiver geworden, da oftmals Personen in anspruchsvollen Lebenssituationen Unterstützung suchen. Die Fachstelle Alter Illnau-Effretikon wurde um 80 Stellenprozent erweitert, um den anspruchsvollen Begleitungen und der grossen Anzahl an Anfragen und Gesprächen gerecht zu werden. Die neue Dienstleistung Sozialberatung 65+ steht der älteren Bevölkerung von Lindau ebenfalls offen und wird auch von Personen aus Lindau genutzt. Das gesamte

Knowhow der Fachstelle, welches ständig durch neue Rahmenbedingungen erweitert werden muss, steht somit auch der Gemeinde Lindau zur Verfügung. Zudem wurde der Arbeitsaufwand im Rechnungscontrolling Restfinanzierung grösser.

Weiter leistet die Fachstelle Alter und Sozialberatung 65+ viel grundlegende Vernetzungsarbeit mit allen Akteuren in der Versorgung und Unterstützung der älteren Menschen; dies gemeindeübergreifend mit Lindau und deren Akteure und setzt sich ebenso in Projekten für die Belange von Lindau ein.

Am 1. Januar 2025 tritt die angepasste Zusatzleistungsverordnung in Kraft. Konkret wird der Leistungskatalog für Hilfe und Betreuung erweitert und es werden den Gemeinden verschiedene Aufgaben übertragen:

- Benennung einer Bedarfsabklärungsstelle für Betreuungsleistungen
- Festlegen eines Bedarfsabklärungsinstrumentes
- Ausgestaltung und Steuerung des Dienstleistungsangebots
- Sicherstellung der Information der Bevölkerung
- Koordination der Abläufe zwischen der Bedarfsabklärung und der ZL-Stelle

Die Fachverantwortliche Alter und Gesundheit hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und wird konzeptionelle Grundlagen mit den involvierten Stellen erarbeiten. Gerne wird sie diese Aufgaben auch für Lindau übernehmen.

Aufgrund der oben aufgezeigten Situation und den bevorstehenden zusätzlichen Aufgaben sieht sich die Stadt Illnau-Effretikon veranlasst, die Pauschalentschädigung per 1. Januar 2025 von Fr. 5'000.00 auf Fr. 15'000.00 zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die revidierte Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau betreffend die teilweise Übertragung der Aufgaben als Informations-, Vermittlungs- und Controllingstelle im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Pflegegesetzes vom 27. September 2010 sowie die Benennung der Abklärungsstelle im Rahmen der Änderungen in der Zusatzleistungsverordnung per 1. Januar 2025 (Betreuung im Alter) wird genehmigt.
2. Die Erhöhung der Pauschalentschädigung von Fr. 5'000.00 auf Fr. 15'000.00 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Betrag wurde im Budget 2025 bereits eingestellt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an

- Stadtrat Illnau-Effretikon, Ressort Gesellschaft, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, unter Beilage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung (2-fach)
- Stadt Illnau-Effretikon, Urs Gröbli, Leiter Gesellschaft, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
- Stadt Illnau-Effretikon, Judith Hartmann, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
- RPK (per E-Mail an peter.hutter@lindau.ch)
- Ressortvorsteherin Gesellschaft und Sicherheit
- Bereich Finanzen
- Bereich Gesellschaft und Sicherheit
- Webseite
- Akten

Gemeinderat Lindau



Bernard Hosang
Gemeindepräsident



Sandra Markovic
Gemeindeschreiberin

versandt am: **25. Nov. 2024**